

Herzlichen Dank an Petras Friseursalon!

Die liebevolle Bepflanzung der Betonkübel im Park am Zittauer Platz ist ein wunderschöner Frühlingsgruß, über den sich nicht nur Spaziergänger, sondern besonders auch die Senioren aus dem nahegelegenen Pflegeheim sehr gefreut haben. Ein großes Dankeschön für dieses Engagement und den farbenfrohen Beitrag zur Verschönerung unseres Ortes!



Fotos: S. Gleißberger

Herzlich

Bianka Smykalla

Ihre Bürgermeisterin Bianka Smykalla

Neuer Verein in Leutersdorf „Förderverein für Kindereinrichtungen in Leutersdorf e. V.“

Wir sind Eltern und ein bunter Mix kreativer und engagierter Bürger in unserer Gemeinde. Eine starke Gemeinschaft beginnt bei unseren Kleinsten – und genau hier möchten wir ansetzen. Unser Ziel ist es, Bildung, Betreuung und die Entwicklung unserer Kinder nachhaltig zu fördern. Gern möchten wir die Krippe und den Kindergarten in Leutersdorf, den Kindergarten in Spitzkunnersdorf und den Hort sowie die Schule in Leutersdorf unterstützen wo Hilfe benötigt wird. Wir glauben fest daran, dass eine Gemeinschaft nur so stark ist wie ihr Zusammenhalt. Lassen Sie uns gemeinsam etwas bewegen und eine wertvolle Grundlage für die Zukunft unserer Kinder schaffen. Haben Sie Fragen oder möchten Mitglied werden? Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail: **Kinder-Leutersdorf@gmx.de**
Möchten Sie uns finanziell unterstützen?

Kontoinhaber:

Förderverein für Kindereinrichtungen in Leutersdorf e. V.
IBAN: DE44 8505 0100 0232 1094 51
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Wir freuen uns über jede Hilfe.

Ihr Förderverein für Kindereinrichtungen in Leutersdorf e. V.



Foto: Förderverein für Kindereinrichtungen in Leutersdorf e. V.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Leutersdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohn- standort Wefa Spitzkunnersdorf“

in der Gemeinde Leutersdorf für Teile der Flurstücke 678/5, 678/6 und 670/7 der Gemarkung Spitzkunnersdorf im Bereich des Lagerplatzes der Firma Baustoff Rätze GmbH

Fassung vom 27. Februar 2025

Der Gemeinderat Leutersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 5. August 2024 mit Beschluss 55/08/24 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnstandort Wefa Spitzkunnersdorf“ gefasst.

Der Vorentwurf in der Fassung vom 27. Februar 2025 wurde durch den Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am **14. April 2025** mit Beschluss Nr. 21/04/25 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die Dauer eines Monats beschlossen.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnstandort Wefa Spitzkunnersdorf“, bestehend aus:

- Planzeichnung Teil A mit Begründung in der Planfassung vom 27. Februar 2025

über den Auslegungszeitraum vom

5. Mai bis 8. Juni 2025

im Gemeindeamt Leutersdorf, Zittauer Platz 1, 02794 Leutersdorf, zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt wird.

Dienstzeiten Gemeindeverwaltung:

**Dienstag 9:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr sowie
Donnerstag 9:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter <https://www.leutersdorf.de> und im Landesportal Sachsen unter <https://mitdenken.sachsen.de/1052704> einsehbar. Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erhalten. Bedenken und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift im Gemeindeamt Leutersdorf oder über das Landesportal während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag im Sinne von § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Leutersdorf, 15. April 2025

Bianka Smykalla

Bianka Smykalla, Bürgermeisterin



Anhang: Lage und Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Abb. 1: Lage Plangebiet (GeoSN 12/2024)



Abb. 2: Abgrenzung Geltungsbereich (GeoSN 12/2024)

Beschlüsse

Technischer Ausschuss

24. März 2025

Beschluss-Nr. 19/03/25

Vergabe von Leistungen –
Errichtung eines Mastens der Straßenbeleuchtung an der Eile
Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 20/03/25

Vergabe von Leistungen – Anschluss der Sandhalle an das Stromnetz
Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, dem 19. Mai 2025, 19:00 Uhr** in der **Gemeindeverwaltung, Zittauer Platz 1 (Sitzungszimmer) in Leutersdorf**, statt. Interessierte Bürger sind zur Sitzung herzlich eingeladen.

Die aktuelle Tagesordnung entnehmen Sie bitte den jeweiligen Aushängen an der Verkündungstafel der Gemeindeverwaltung, Zittauer Platz 1 und an der Verkündungstafel des Verwaltungsgebäudes, Hauptstraße 13a, sowie auf unserer Homepage www.leutersdorf.de unter Gemeinde/Gemeinderat/Ratsinformationen.

Gemeinde Leutersdorf

Öffentliche Bekanntmachung Fundsachen

Entsprechend § 980 BGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass folgende Gegenstände

Nummer	Gegenstand	Funddatum
003/2024	Brillenetui mit Brille	03.06.2024
001/2025	Fahrrad	11.02.2025
003/2025	Schlüssel mit Band	08.04.2025

im Fundbüro der Gemeinde Leutersdorf abgegeben wurden.

Entsprechend § 973 BGB erwirbt der Finder nach Ablauf von sechs Monaten nach der Anzeige des Fundes das Eigentum an der Sache, wenn nicht vorher der Empfangsberechtigte (Verlierer) bekannt wird, bzw. sich die verlorene Sache abholt. Anspruchsberechtigte Finder wollen sich bitte bis zum 25. Oktober 2025 beim Fundamt melden.

Empfangsberechtigte (Verlierer) haben die Möglichkeit, bis zum 23. Mai 2025, ihre verlorenen und genannten Gegenstände unter Vorlage eines Eigentumsnachweises bei der Gemeindeverwaltung Leutersdorf, Zittauer Platz 1 in 02794 Leutersdorf, abzuholen beziehungsweise Auskunft über den Aufbewahrungsort zu erhalten. Danach entscheidet das Fundamt entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen über die gefundenen Sachen.

Die entsprechenden Gebühren gemäß laufender Nr. 1 Tarifstelle 14 der Anlage (Kostenverzeichnis) zu § 3 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Leutersdorf (Kostensatzung – KS) vom 22. Dezember 2003 sind durch den Empfangsberechtigten (Verlierer), Eigentümer oder Finder bei Aushändigung des Fundgegenstandes zu entrichten.

Leutersdorf, den 10. April 2025

Bianka Smykalla

Bianka Smykalla, Bürgermeisterin

